

Vorwort:

Diese Regelung ist im Sinne eines Leitbildes gedacht.

Technische Entwicklungen in der heutigen Zeit sind schnellen Veränderungen unterworfen.

In der Schule wollen wir diesbezüglich pädagogisch und mit Augenmaß agieren und reagieren.

„Niemand darf beim Lernen durch technische Geräte gestört, abgelenkt, beeinträchtigt, verletzt...werden.“ Je nach Absprache mit den unterrichtenden Fachlehrer/innen und Aufsicht führenden Personen darf das Handy / technische Geräte zweckentsprechend genutzt werden.

Beschlussvorlage	Konsequenzen
<p>Klassenstufen 1-6 (Primarstufe / 2. Sensible Phase) Die Benutzung des Handys in der Schule ist nicht gestattet. <i>Erläuterung:</i> <i>Eltern können ihrem Kinde ein Handy für den Notfall außerhalb der Schule und für eventuelle Informationen zum Heimweg mitgeben.</i> <i>Dieses ist ausgeschaltet / stumm in der Schultasche aufzubewahren.</i> <i>Erst nach Beendigung des Schultages kann es außerhalb der Schule genutzt werden.</i></p>	<p>Eltern sind sich bewusst, dass Schulzeit Arbeitszeit ist, die durch private Anrufe / Mailinformationen nicht gestört werden darf. Für dringliche Notfälle steht die Zeit der Mittagspause zur Verfügung, in der das Sekretariat Anrufe entgegen nimmt. Für die Klassenstufen 1-4 steht am Nachmittag das Horttelefon zur Verfügung.</p>
<p>Klassenstufen 7/8 (Sekundarstufe) Die Benutzung des Handys ist in den Hofpausen ausschließlich auf dem Hof gestattet. Hier können elterliche Anrufe entgegengenommen bzw. Mails gelesen werden. Das Handy wird beim Betreten des Schulhauses stumm geschaltet (kein Vibrationsalarm, keine Signal- oder Hinweistöne). Es ist fest in der Schultasche zu verwahren.</p>	<p>In den Hofpausen können die Jugendlichen sowohl Telefonate der Eltern entgegennehmen als auch Mails lesen. Die Schule ist kein Ort, in der über per PC / Handy.... soziale Netzwerke o.ä. private Plattformen gepflegt werden.</p>
<p>Ab Klassenstufe 9 (Sekundarstufe) Die Benutzung des Handys ist in den Hofpausen ausschließlich auf dem Hof sowie innerhalb der Klassenräume während der Studienzeiten und in der Mittagspause für schulische Aufgaben erlaubt.</p>	
<p>Benutzung im Unterricht: Im Unterricht aller Klassen kann das Handy als Lernmittel genutzt werden, wenn dies mit dem Fachlehrer vereinbart wurde. Dieser trifft diese Vereinbarung mit allen Konsequenzen in eigener pädagogischer Verantwortung.</p>	

<p>Handyfreie Zonen: Das Foyer, alle Flure, Speisesaal, Bibliothek, Toiletten, Integrationsräume, Differenzierungsräume sind handyfreie Zonen. Dies gilt für alle Schüler/innen, Lehrkräfte, Erzieher/innen, Mitarbeiter/innen und Gäste.</p>	<p>Handynutzung erlaubt: Lehrkräfte, Erzieher/innen, Mitarbeiter/innen, Gäste können in den jeweiligen Team- und Arbeitsräumen in ihren Pausen und Freistunden ihr Handy / technische Geräte nutzen</p>
<p>Konsequenzen bei Nichtbeachten der Vereinbarungen zur Hausordnung: Alle Erwachsenen im Schulbetrieb sind im Auftrag der Schulleitung berechtigt, bei Verstößen das Handy bzw. die entsprechenden technischen Geräte einzufordern. Die Geräte sind ohne Diskussion auszuschalten und auszuhändigen. Der Erwachsene, der das Gerät einzieht, entscheidet in eigener Verantwortung über den Zeitpunkt der Rückgabe. Er kann sich mit dem / der Klassenleiter/in absprechen. Bei mehrmaligem Verstoß werden die Eltern zur Abholung des Gerätes benachrichtigt.</p>	

Vereinbarung:

Im Bereich der Klassenstufen 9-12 übernehmen die Schüler/innen **Mitverantwortung** und achten eigenverantwortlich auf die Einhaltung. Mehrmalige Verstöße Einzelner werden vor der Schülersprecherkonferenz / vor den Streitschlichtern, vor dem jeweiligen Team..... beraten, denn sie gefährden die Rücknahme bzw. Einschränkung der Hausordnung für alle.

Flankierend und unterstützend:

Die Elternakademie bietet Fortbildungen an.

Die Steuergruppe organisiert schulinterne Fortbildungen zum Thema.

Die Lehrerkonferenz und Schulkonferenz diskutieren das Thema unter pädagogischen Gesichtspunkten.